

**Stadt Bramsche**

**Protokoll  
über die 7. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt  
vom 10.08.2017  
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

**TOP 5 u. 6 zusammen mit dem Ortsrat Bramsche  
TOP 9 zusammen mit dem Ortsrat Lappenstuhl**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr BGM Heiner Pahlmann

**Vorsitzender**

Herr Ralf Bergander

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Roswitha Brinkhus  
Herr Karl-Georg Görtemöller  
Frau Anette Marewitz  
Herr Torsten Neumann

Vertretung für Herrn Oliver Neils

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling  
Herr Andreas Quebbemann  
Herr Ernst-August Rothert  
Frau Katrin von Dreele

Anwesend bis 20:15

Ab 20:15 als Vertretung für Herrn Hundeling

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Frau Barbara Pöppe

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anette Staas-Niemeyer

Anwesend bis 22:00 Uhr

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Werner Hagemann  
Herr Carsten Johannsmann  
Herr Volker Schulze

**Gäste**

Herr Dr. Bobe  
Frau Saathoff-Schiche

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife  
Herr Christian Müller  
Herr Klaus Sandhaus  
Herr Wolfgang Tangemann

**Protokollführerin**

Frau Silke Nestler

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Oliver Neils

**Mitglieder Fraktion Die LINKE**

Herr Bernhard Rohe

Beginn: 18:00 Ende: 22:30

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, 8. Änderung, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/364 WP 16-21/0164
- 6 Bebauungsplan Nr. 133 "Innenstadt III" - 1. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB WP 16-21/0166
- 7 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung der Sonderbaufläche im Ortsteil Hesepe - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB WP 16-21/0174
- 8 Bebauungsplan Nr. 166 " Im Rehhagen" mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB WP 16-21/0175
- 9 Informationen des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 99 / Fa. Dallmann
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Wegerandstreifenprojekt: Stand Monitoring in den Ortsteilen Ueffeln/Balkum und Sögel/Engter
- 12 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Finanzierungsstand Wegerandstreifenprojekt
- 13 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Grünlandumbruch in Balkum
- 14 Informationen
- 15 Anfragen und Anregungen

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann möchte, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass das Protokoll vom 26.04. eingegangen am 13.06., auf die Tagesordnung kommt.

LSBD Greife erklärt dazu, dass das Protokoll auf der nächsten regulären Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2017

TOP 8: BV Schulze und RM Quebbemann möchten die Korrektur im Protokoll, dass nicht BV Schulze sondern RM Quebbemann angefragt hat, ob das Parken vor dem Fotogeschäft Kröger eingeschränkt in Form von Kurzzeitparkplätzen möglich sein könnte.

LSBD Greife teilt mit, dass die Stimmen der letzten Sitzung fehlerhaft addiert wurden, weshalb dieses Protokoll erneut vorgelegt wird.

Außerdem teilt er mit, dass in Zukunft die Protokolle verkürzt geschrieben werden, um die Bearbeitungszeit, den Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung und die Diskussionen im Zuge der Genehmigung des Protokolls zu kürzen.

Unter TOP 5 S. 5/11 möchte RM Quebbemann, dass aufgenommen wird, dass er nachgefragt hat, ob stichprobenartig, ohne speziellen Anlass gar nicht geprüft wird, und Herr Dr. Wilke vom Landkreis erläutert hat, dass nur anlassbezogen, nach einem Hinweis durch die Bevölkerung geprüft wird.

Unter Top 12 S.8/11 fehlt RM Quebbemann im Protokoll die Zusage von Seiten der Verwaltung, dass geprüft würde, ob das Parken generell in dem Bereich vor dem Fotogeschäft Kröger erlaubt werden sollte. Die Erwiderung von Seiten der Verwaltung stünde noch aus.

LSBD Greife antwortet darauf, dass die Verwaltung die Situation geprüft hat. Der Stand ist, dass der Unterbau des Platzes nicht für das Parken ausgeführt wurde, des Weiteren hätten sich Anlieger beschwert, dass auf diesem Platz geparkt und der Platz sogar quer über fahren würde. Um dieses zu verhindern würden die bestehenden Beete erweitert und im Bereich zur Mühlenstraße ein umlegbarer Poller eingebaut.

RM Quebbemann meint, dass es keinen politischen Beschluss gab, dass Parken in diesem Bereich zu untersagen. Herr Tangemann stellt dar, dass auf dem Platz Aufenthaltsqualität geschaffen werden sollte, die zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner geführt hat. Außerdem hat die Verwaltung einen weiteren großen Parkplatz in der direkten Nachbarschaft mit dem doppelten Stellplatzangebot wie vor der Sanierung geschaffen, wodurch sich die Parkplatzsituation deutlich verbessert hat.

LSBD Greife erläutert weiter, dass der Belag der Scheevenbrücke auf Wunsch von BV Hagemann überprüft werden sollte. Herr van de Water hatte schon vorher von einem Statiker den Zustand der Brücke überprüfen lassen. Dabei ist festgestellt worden, dass die Brücke in den nächsten Jahren abgängig ist und ausgetauscht werden muss. Dazu ist ein Haushaltsansatz nötig. Die Kosten werden auf 2 Jahre verteilt. Die Verwaltung wird die Planung im Fachausschuss vorstellen.

Vors. Bergander lässt über das Protokoll mit den genannten Änderungen abstimmen.

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### TOP 4      Einwohnerfragestunde

Frau Lake fragt zum Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, ob die Information korrekt ist, dass Kosten für eine Modernisierungsvoruntersuchung übernommen werden.

Herr Tangemann antwortet, dass private Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden können und dass es weiterhin einen erheblichen Steuervorteil für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet gibt. Allerdings nur, wenn **vor** Beginn der Arbeiten eine Vereinbarung geschlossen wurde. Die Steuerbescheinigung erhält man dann aufgrund der Vereinbarung und der durchgeführten Arbeiten. Bei größeren Modernisierungsmaßnahmen muss zunächst im Zuge der Voruntersuchung geprüft werden, welche Kosten entstehen, und ob eine Sanierung überhaupt Sinn macht. Der Sanierungsträger übergibt den Auftrag an einen Architekten zu klar im Voraus festgelegten Bedingungen, der Architekt kann von dem Bauherrn bestimmt werden. Daraufhin wird dann der Zuschuss ausgerechnet, welcher für die Maßnahme ausgezahlt wird. Auch hier wird mit einer Vereinbarung abgeschlossen und der Zuschuss nach der Maßnahme ausgezahlt. Die Kosten für die Modernisierungsvoruntersuchung, hierzu zählt auch das Gutachten eines Architekten, übernimmt zunächst das Treuhandkonto. Wenn die Maßnahme ausgeführt wird, werden die Kosten für die Voruntersuchung vom Zuschuss abgezogen, d. h. der Bauherr muss die Voruntersuchung nur zahlen, wenn modernisiert wird.

Frau Lake sagt weiterhin, dass laut Flyer zum Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, die Wünsche und Anregungen der Anlieger, die in dem Workshop genannt werden, die Grundlage für den Wettbewerb sind. Herr Tangemann hätte in einem Zeitungsinterview die Einschränkung gemacht, dass diese realisierbar und finanzierbar sein müssen. Dazu meint sie weiter, dass sie keine Möglichkeit hat im Vorfeld die Finanzierung und Realisierbarkeit zu prüfen und deshalb wäre dieses ein klarer Widerspruch zu den Aussagen im Flyer, denn somit könnten die Wünsche der Anlieger übergangen werden.

LSBD Greife meint, dass die Stadt die Vorschläge auf die Realisierbarkeit prüfen muss. Die Stadt ist zurzeit dabei die Auslobungsunterlagen zu erarbeiten. Der Workshop und diese Auslobungsbedingungen ergeben dann ein Gesamtpapier, welches dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt wird. Letztendlich bestimmt der Rat welche Bedingungen für den Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Ein Bürger teilt mit, dass die Zu- und Abfahrt zum Grünabfallsammelplatz an der Hemker Str. so schlecht einsehbar ist, besonders wenn man vom Grünabfallplatz kommend links in die Hemker Str. einbiegen möchte.

Vors. Bergander antwortet darauf, dass dieser Sachverhalt bekannt ist und als Lösung zurzeit angedacht wird für den Platz einen anderen Standort zu finden.

TOP 5            Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der            WP 16-21/0164  
Hafenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, 8.  
Änderung, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) -  
Bezugsvorlage WP 11-16/364

LSBD Greife stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Quebbemann erklärt, dass seiner Meinung nach der Betreiber mit den Festsetzungen, dass Zeitschriften und Blumen an der Kasse nur saisonal verkauft werden dürfen, zu stark reglementiert wird.

LSBD Greife hat die Frage schon in den Fraktionen beantwortet und erläutert nochmals, dass es eine Abstimmung mit dem Markt gegeben hat, der diese Festsetzung nicht beanstandet hat.

RM Staas-Niemeyer merkt an, dass 3 Gutachten erstellt wurden, mit dem Ergebnis, dass ein Markt zugunsten eines Anderen verhindert wurde.

Vors. Bergander lässt abstimmen.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 6            Bebauungsplan Nr. 133 "Innenstadt III" - 1. Änderung -    WP 16-21/0166  
mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB  
sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

LSBD Greife stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Quebbemann merkt an, dass für die Einheitseiche ein adäquater Ersatz gefunden werden sollte.

ORM Märkl äußert, dass der Ortsrat zu wenig Zeit hatte, um sich in die Thematik entsprechend einzulesen.

RM Staas-Niemeyer äußert die Befürchtungen mit einem Actionmarkt an dieser Stelle dem Innenstadtstandort Konkurrenz zu machen.

ORM Christ-Schneider meint, dass die Entwicklung der Schülerzahlen der Hauptschule noch nicht für die Zukunft abzusehen ist.

Vors. Bergander lässt abstimmen.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 7            37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung    WP 16-21/0174  
der Sonderbaufläche im Ortsteil Hesepe  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vors. Bergander lässt TOP 7 und TOP 8 zusammenfassen, da inhaltlich gleich.

Vors. Bergander lässt abstimmen.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 8            Bebauungsplan Nr. 166 " Im Rehhagen" mit örtlichen            WP 16-21/0175  
Bauvorschriften  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

LSBD Greife stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Quebbemann meint, dass andere Bebauungspläne vorrangig sind und zunächst bearbeitet werden sollten. Er meint weiter, dass eine Änderung, die eine Aufstockung der Kapazität der Landesaufnahmestelle nach sich ziehen würde, nicht von seiner Fraktion mitgetragen würde.

Vors. Bergander lässt abstimmen.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 9            Informationen des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück  
zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 99 / Fa. Dallmann

Frau Saathoff-Schiche und Herr Dr. Bobe tragen ausführlich vor.

ORM Bublitz fragt danach, wie die Zuständigkeit zwischen GAA und Unterer Wasserschutzbehörde geregelt ist?

Frau Saathoff-Schiche erläutert, dass das GAA seit 2005 für den anlagenbezogenen Wasserschutz zuständig ist, d.h. für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen auf den Betriebsgeländen, aber nicht für Dach- und Oberflächenwasser oder die Einleitung in Kläranlagen oder in öffentliche Gewässer.

ORM Bublitz möchte weiter wissen, ob die Betriebsbesichtigungen bei den Betrieben angemeldet werden?

Frau Saathoff-Schiche antwortet darauf, dass regelmäßige Kontrollen angemeldet werden, da die Unterlagen und die entsprechenden Ansprechpartner und Verantwortlichen vor Ort sein müssen. Die Termine müssten zudem z.B. mit der Unteren Wasserschutzbehörde koordiniert werden.

OBM Marewitz fragt, ob der Verwaltung der Stadt Bramsche mitgeteilt wird, wenn die Fa. die Genehmigung zur Entsorgung von gefährlichen Stoffe bekommt?

Herr Dr. Bobe Die Abfallschlüssel für die Zusammensetzung der Abfälle ändern sich mit der Zeit. Die Firmen müssen dann neue Abfallschlüssel beantragen. Für die Änderung eines Abfallschlüssels benötigt die Fa. keine Genehmigung, da ja schon eine Genehmigung für gefährliche Stoffe vorliegt. Wenn allerdings das erste Mal ein Abfallschlüssel für gefährliche Stoffe beantragt wird, ist ein Genehmigungsverfahren mit BimSch Genehmigung erforderlich und die Behörden werden beteiligt.

RM Quebbemann ist unklar, wo das Niederschlagswasser eingeleitet wurde?

Herr Dr. Bobe: antwortet, dass zur Zeit keine klare Situation vorliegt. Zum einen wurde die Versickerung beantragt und zum anderen wurde die Auflage gemacht, das Oberflächenwasser der Dachflächen in den Pelkebach einzuleiten, außerdem sollte das Grundstück an eine Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden, sobald diese errichtet ist.

RM Quebbemann erkundigt sich, ob aus Sicht des GAA an die Abwasserbeseitigungsanlage auch das Oberflächenwasser angeschlossen werden sollte.

Herr Dr. Bobe: antwortet, Ja, so hätte das GAA das verstanden.

OBM Marewitz möchte wissen, bis wann die Auflagen des GAA, die jetzt angeordnet wurden, umgesetzt werden müssen.

Herr Dr. Bobe: antwortet, sobald die Genehmigung des GAA und die Abstimmung mit dem Landkreis vorliegt, evtl. ist noch eine Baugenehmigung für die Dichtflächen erforderlich.

OBM Marewitz fragt weiter, ob nachgehakt wird, dass Mängel, die festgestellt werden, auch beseitigt werden.

Frau Saathoff-Schiche antwortet darauf, ja, die Mängelbeseitigung wird kontrolliert, die Firmen werden stichprobenartig überprüft, für die Einhaltung der Vorgaben ist in erster Linie der Betreiber zuständig.

BV Hagemann möchte wissen, ob die Auffangbehälter bei Starkregenereignissen in der Lage sind die Regenmenge aufzunehmen

Herr Dr. Bohe: antwortet, dass das GAA davon ausgeht, dass die Behälter ausreichen.

RM Quebbemann stellt fest, dass es kein dem GAA vorliegendes Entwässerungskonzept für Oberflächenwasser gab, welches dann auch bei Überprüfungen vor Ort nicht kontrolliert wurde. Außerdem war die Abstimmung unter den Behörden nicht ausreichend.

Frau Saathoff-Schiche erläutert, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, für die Einleitung des Oberflächenwassers ist die Untere Wasserschutzbehörde zuständig.

OBM Marewitz möchte wissen, ob ein Widerspruch zwischen Staubgutachten der Fa. Zech und der BImSch-Genehmigung besteht. Ihrer Meinung nach wurde das Gutachten für nicht staubende Güter erstellt z. B. für Kiese und mineralische Edelsplitte, die BIMSCH-genehmigung aber für staubende Güter ausgestellt.

Frau Saathoff-Schiche antwortet, dass das Gutachten sich nach der Korngröße richtet und kein Widerspruch besteht, weil bei geringer Korngröße auch Kiese stauben.

OBM Marewitz fragt weiter, warum Asphaltbeton, der heute nicht mehr auf Bundesfernstraßen eingebaut werden darf, auf der Lagerfläche der Fa. Dallmann genehmigt wurde, obwohl das Betriebsgelände über ein Regenrückhaltebecken in den Engter Bach entwässert, der durch ein Wassereinzugsgebiet führt.

Herr Dr. Bohe meint dazu, dass dieses Verbot ausschließlich für Bundesautobahnen gilt, Betriebsgelände fallen nicht unter das Einbauverbot, des Weiteren ist der Einbau in der BImSch-Genehmigung geregelt.

ORM Bublitz erkundigt sich danach, wie die Abnahme durch das GAA des nördlichen, neu errichteten Teilbereichs abgelaufen ist.

Frau Saathoff-Schiche antwortet, das GAA prüft, ob die Anlage, so errichtet wurde, wie sie genehmigt wurde. Es wird geprüft, ob es Auflagen gab, die sie als Fachbehörde gestellt hat und ob diese umgesetzt wurden. Dabei schaut jede Behörde nach Ihren Fachbereichen und setzt ein eigenes Abnahmeprotokoll auf. Wenn die zuständige Behörde mit ihren Mitteln nicht weiterkommt, kann die Fachbehörde das GAA einschalten, dann hat das GAA auch die Möglichkeit diese Auflagen mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Die Mängel, die das GAA aufgenommen hatte wurden mittlerweile behoben, bis auf das Lärmgutachten, welches noch aussteht.

## TOP 10      Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, wie die Gesamt-Staub Situation im näheren Umkreis zum Betrieb Dallmann bewertet wird? Wenn nur die Lage auf dem Gelände kontrolliert wird, sieht man nicht die Stäube, die von dem Gelände verschleppt werden. Werden die umliegenden Bereiche auch auf die Staub Belastung untersucht?

Frau Saathoff-Schiche antwortet dazu, dass nicht nur die stationäre Anlage betrachtet wird, es werden auch an den Halden Untersuchungen durchgeführt. Das GAA kann aber nur den Beitrag jeder einzelnen Fa. betrachten. Das Ziel ist zur Emmissionen zu reduzieren, damit der Staub gar nicht erst auf die Straße getragen wird.

Herr Sieksmeyer fragt, ob die Fa. Dallmann 1993 im Zuge der Genehmigung einen Entwässerungsantrag gestellt hat und wer der entsprechende Ansprechpartner für Entwässerungsanträge auf Seiten der Behörden ist.

LSBD Greife antwortet, dass die Fa.Dallmann einen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt hat, der an die Gewerbeaufsicht gegangen ist. Für Schmutzwasser wurde bei der Stadt ein Antrag gestellt und später ein Anschluss an die Abwasserbeseitigung nach Fertigstellung der Anlage hergestellt. Das Niederschlagswasser ist getrennt nach Oberflächenentwässerung der Dachflächen und nach Oberflächenwasser für die Flächen, wo Material gebrochen wird, zu beurteilen. Seiner Meinung nach muss das Oberflächenwasser von den Flächen, wo Material gebrochen wird, als Schmutzwasser behandelt werden. Die Untere Wasserbehörde ist als zuständige Behörde zu befragen, wie das Oberflächenwasser, das auf den Flächen auf denen belastetes Material anfällt, abgeleitet wird und wie mit diesem Wasser in Zukunft umgegangen werden soll.

Ein Bürger fragt, wie mit dem Lärmschutzwall weiter vorgegangen wird, wer die korrekte Ausführung des Walls kontrolliert.

Frau Saathoff-Schiche erläutert, dass das GAA zuständig ist zu überprüfen, ob die Lärmimmissionswerte eingehalten werden, wenn der Lärmschutzwall errichtet ist und eine Messung vorliegt. Für die Abnahme des Walls ist der Landkreis zuständig.

Ein Bürger fragt, ob eine Abnahme der B-Plan-Umsetzung mit dem Landkreis stattgefunden hat.

Frau Saathoff-Schiche sagt dazu, dass der Landkreis einen eigenen Abnahmetermin vorgenommen hat und keine Beanstandungen hatte.

LSBD Greife trägt zur Sedimentsbeprobung vor.

BM Pahlmann merkt an, dass laut einer Pressemitteilung des Landkreises das Trinkwasser in nahegelegenen Brunnen des Wasserwerks Thiene nicht belastet ist.

TOP 11        Wegerandstreifenprojekt: Stand Monitoring in den Ortsteilen Ueffeln/Balkum und Sögel/Engter

Frau Nestler trägt ausführlich vor.

OBM Marewitz fragt an, ob auch für andere Ortsteile eine Beteiligung am Wegerandstreifenprojekt geplant ist.

Herr Tangemann antwortet dazu, dass zurzeit einzelne Maßnahmen abgearbeitet werden. Bevor neue Ortsteile in das Projekt aufgenommen würden, sollten zunächst die bestehenden Pflege- und Entwicklungspläne umgesetzt werden.

RM Pöppe teilt mit, dass sie die umgesetzten Maßnahmen besichtigt hat. Sie ist der Meinung, dass mit einer Anpassung des Saatgutes auf einen höheren Kräuteranteil auch ein höherer Blütenanteil und damit auch eine bessere Sichtbarkeit der Maßnahmen in der Natur erreicht wird.

TOP 12        Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Finanzierungsstand Wegerandstreifenprojekt

Die Anfrage wurde ausführlich schriftlich beantwortet.

TOP 13        Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Grünlandumbruch in Balkum

Die Anfrage wurde ausführlich schriftlich beantwortet.

TOP 14        Informationen

LSBD Greife informiert zum Stand B-Plan 109, 2.Änd..

Die Einigung mit dem Eigentümer und mit der Investorin liegt vor, der Entwurf des B-Planes wird in der nächsten Ortsratsitzung am 7.9.17 und danach im Fachausschuß vorgestellt.

Herr Tangemann stellt die Baumaßnahme an der Hemker Str. vor.

TOP 15      Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 16      Einwohnerfragestunde

Herr Wichmann teilt mit, dass es im Windpark Wittefeld zu Problemen mit der automatischen Abschaltung kommt. Es fehlt ein Ansprechpartner für Beschwerden.

LSBD Greife stellt klar, dass die Genehmigungsbehörde der Landkreis Osnabrück ist, um die geschilderten Punkte und Mängel hat sich der Landkreis zu kümmern. Er schlägt vor, sich dass er sich beim Landkreis erneut um die Angelegenheit kümmert und dann den Bürger informiert. Außerdem wäre es sinnvoll einen Vertreter des Landkreises zu einem Gespräch vor Ort zu bitten.

RM Quebbemann schlägt vor, dazu sollten Betriebsdaten vorliegen, die man evtl. von den Stadtwerken erhalten könnte.

Pahlmann  
Bürgermeister

Ralf Bergander  
Vorsitzende

Silke Nestler  
Protokollführer